

Niederschrift

über die 16. Sitzung der Gemeindevertretung Nebel am Donnerstag, dem 04.06.2015, im Haus des Gastes Nebel.

Anwesend sind:

Dauer der Sitzung: 19:00 Uhr - 20:00 Uhr

Gemeindevertreter

Herr Helmut Bechler

Herr Cornelius Bendixen

Herr Arfst Bohn

2. stellv. Bürgermeister

Herr Mario Bruns

Herr Bernd Dell Missier

Bürgermeister

Frau Elke Dethlefsen

1. stellv. Bürgermeisterin

Frau Traute Diedrichsen

Herr Martin Drews

Herr Lars Jensen

Herr Christian Peters

ab TOP 7

von der Verwaltung

Frau Laura Miebach

Frau Anja Tadsen

Entschuldigt fehlen:

Gemeindevertreter

Herr Lothar Herberger

Tagesordnung:

- 1 . Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2 . Feststellung der Rechtmäßigkeit der Einladung und der Tagesordnung
- 3 . Beschlussfassung über die nichtöffentliche Beratung von Tagesordnungspunkten
- 4 . Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil der Sitzung am 05.05.2015 gefassten Beschlüsse gem. § 35 (3) GO
- 5 . Informationen
- 6 . Einwohnerfragestunde
- 7 . Genehmigung einer Eilentscheidung durch den Bürgermeister gemäß § 50 (3) GO; hier: Auftragsvergabe Bitumen/Splittarbeiten
Vorlage: Neb/000068
- 8 . Beratung und Beschlussfassung über die Auftragsvergabe Bohlenwege am NER Meeram

1. Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Bgm Dell Missier eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

2. Feststellung der Rechtmäßigkeit der Einladung und der Tagesordnung

Gegen die Rechtmäßigkeit der Einladung und der Tagesordnung werden keine Einwände erhoben. Die TOP 4 und 10 werden von der TO abgesetzt. Die TO wird um die TOP 9 „Durchführungsvertrag zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 18 a der Gemeinde Nebel „Klinikstandort Satteldüne““ und TOP 10 „1. Ergänzung zum Städtebaulichen Vertrag in Zusammenhang mit dem Bebauungsplan Nr. 18 der Gemeinde Nebel

„Klinikstandort Satteldüne““ erweitert.

-einstimmig-

3. Beschlussfassung über die nichtöffentliche Beratung von Tagesordnungspunkten

Einstimmig beschließt die GV, die TOP 9 bis 12 nichtöffentlich zu beraten.

4. Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil der Sitzung am 05.05.2015 gefassten Beschlüsse gem. § 35 (3) GO

Bgm Dell Missier gibt die Beschlüsse aus dem nichtöffentlichen Teil der Sitzung am 05.05.2015 bekannt.

5. Informationen

Bgm Dell Missier kann mitteilen, das der Antrag bei „Bingo-Lotto“ für die Umgestaltung des Klövenhugh gestellt ist.

GV Arfst Bohn berichtet von den versandten Bescheiden des Kreises NF, wegen unerlaubt errichteter Solaranlagen.

6. Einwohnerfragestunde

Es werden keine Fragen gestellt.

**7. Genehmigung einer Eilentscheidung durch den Bürgermeister gemäß § 50 (3) GO; hier: Auftragsvergabe Bitumen/Splittarbeiten
Vorlage: Neb/000068**

Sachdarstellung mit Begründung:

Für die Oberflächenbehandlung auf der Insel Amrum wurde für die Gemeinden Wittdün, Nebel und Norddorf eine beschränkte Ausschreibung gemäß VOB/A zur Vergabe von Bitumen/Splittarbeiten durchgeführt. Um eine möglichst kostengünstige Baustelleneinrichtung zu erhalten, wurde die Ausschreibung für alle drei Gemeinden veröffentlicht. Zum Eröffnungstermin am 13.05.2015 um 15:00 Uhr lagen laut Niederschrift der Verdingungsverhandlung 3 Angebote vor. Nebenangebote waren zugelassen. Die Prüfung und Wertung der Angebote erfolgte durch das Bau- und Planungsamt des Amtes Föhr-Amrum.

1. Wertungsstufe: Rechnerische Prüfung und Prüfung der Vollständigkeit

Die Angebote sind rechtzeitig eingegangen und waren ordnungsgemäß verschlossen. Sämtliche Angebote sind rechtsgültig unterzeichnet.

Die rechnerische Prüfung ergab keine Rechenfehler. Die Angebotsendsummen (brutto) nach der 1. Wertungsstufe stellen sich wie folgt dar:

	Name des Bieters	Angebotsöffnung	Rechnerisch g
1	Wyker Tiefbau GmbH &Co KG, Wyk	22.529,53 €	22.529,53 €
2	---	24.610,52 €	24.610,52 €
3	---	25.529,53 €	25.529,53 €

Prüfung der Eignung der Bieter nach § 16 Abs. 2 VOB/A

Eine Prüfung der Nachweise zur Fachkunde, Zuverlässigkeit und Leistungsfähigkeit entsprechend § 6 VOB/A wurde im Vorwege des Verfahrens mit positivem Ergebnis durchgeführt. Die entsprechenden Nachweise wurden eingesehen. Die Unternehmen sind als zur Durchführung der Baumaßnahme geeignet einzustufen.

Es ergibt sich nach Wertung möglicher Ausschlussgründe und der Eignung der Bieter folgende Rangfolge:

1	Wyker Tiefbau GmbH & Co KG, Wyk	22.529,53 €
2	---	24.610,52 €
3	---	25.529,53 €
4	---	

Rechnerische, technische und wirtschaftliche Prüfung der Angebote nach § 16 Abs. 3 VOB/A

1. Wyker Tiefbau GmbH & Co. KG

I. Rechnerische Prüfung

Die Rechnerische Prüfung ergab keine Rechenfehler. Es wurde ein Nachlass von 5 % ohne Bedingungen gewährt.

II. Technische Prüfung

Im Rahmen der Leistungsbeschreibung wurde die Angabe von Produkten bei bestimmten Positionen gefordert. Alle angebotenen Produkte entsprechen den Anforderungen der Leistungsbeschreibung.

III. Wirtschaftliche Prüfung

Auffälligkeiten bzgl. der Preisbildung sind nicht zu erkennen.

IV. Nebenangebote

Nebenangebote wurde nicht abgegeben.

Nach Wertung aller Stufen ergibt sich folgende Rangfolge:

1	Wyker Tiefbau GmbH & Co KG, Wyk	22.529,53 € brutto
2	---	24.610,52 € brutto
3	---	25.529,53 € brutto

Bei der Beurteilung der Preise sind keine Unstimmigkeiten oder Auffälligkeiten aufgetreten. Es lässt sich aus den Angeboten keine Form des wettbewerbsbeschränkenden Verhaltens erkennen. Die Einheitspreise unterwerfen sich den üblichen kalkulatorischen Schwankungen. Hinweise auf Mischkalkulationen lassen sich nicht erkennen.

Kostenverfolgung

Unter Beachtung sämtlicher fachtechnischer und wirtschaftlicher Aspekte, stellt das Angebot der Fa. Wyker Tiefbau GmbH und Co. KG, Kohharder Weg 10, 25938 Wyk auf Föhr, das im Sinne der VOB annehmbarste dar.

Der Anteil des Gesamtauftrages für die Gemeinde Nebel beträgt für die Oberflächenbehandlung 7.419,60 € brutto.

Beschlussempfehlung:

Der Bürgermeister hat am 15.05.2015 gemäß § 55 Abs. 4 der GO entschieden, den Auftrag an die Firma Wyker Tiefbau GmbH & Co. KG, Kohharder Weg 10, 25938 Wyk auf Föhr zur vorläufigen Auftragssumme von **7.419,60 € brutto** zu erteilen.

Beschluss:

Die GV genehmigt die Eilentscheidung des Bgm. Gem § 50 (3) GO.

-einstimmig-

8. Beratung und Beschlussfassung über die Auftragsvergabe Bohlenwege am NER Meeram

GV Bruns verlässt gem. § 22 GO den Sitzungsraum.

Die Wege im Bereich NER Meeram, sind schwer passierbar, da das Wasser dort so hoch steht. Hier soll durch ca. 220m Bohlenwege Abhilfe geschaffen werden.

Es haben sich die Firmen Bissegger, Bruns, Göpfert, Isemann und Schmidt an der Ausschreibung beteiligt.

Günstigster Anbieter mit 19.220,88 brutto ist die Firma Urs Bissegger.

Die GV beschließt den Auftrag an die Firma Urs Bissegger zu erteilen.

-einstimmig-

GV Bruns nimmt wieder an der Sitzung teil.

Bernd Dell Missier

Anja Tadsen